

9. Genehmigung Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich, Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2023

Vorlage 5888a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Den Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler auf Rückweisung behandeln wir vor der Detailberatung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat den Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023, die von ihm vorgenommene Wahl von sieben Mitgliedern des Universitätsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu genehmigen, zwischen Mai und Juli dieses Jahres an vier Sitzungen beraten. Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich. Infolge der Amtszeitbeschränkung müssen zwei Personen ersetzt werden, fünf bisherige Mitglieder stehen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

In der Kommission gaben das Alter der Mitglieder und die für diese beanspruchte Ausnahmeregelung zu reden. Ebenso kamen das Auswahlprozedere, die Rahmenbedingungen für die Ausübung der Mandate und die Dynamik in Forschung und Lehre zur Sprache. Auch über die Folgen einer Rückweisung der Vorlage oder die Nichtgenehmigung der Wahl einzelner Mitglieder liess sich die Kommission informieren.

Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) legte dar, wie anspruchsvoll das Finden geeigneter Personen für den Universitätsrat ist; dies beispielsweise aufgrund der schlechten Vereinbarkeit des Mandates mit anderen hohen beruflichen und/oder familiären Engagements oder auch wegen der Höhe der Entschädigung. Angehörige der Universität oder aus dem konkurrierenden Umfeld dürfen dem Universitätsrat zudem auch nicht angehören. Und sinnvollerweise würden die Mitglieder ihr Amt auch während zwölf Jahren ausüben, weil das Gremium eben auch auf diese Konstanz angewiesen ist.

Regierungsrätin Silvia Steiner begründete auch die Wiederwahl der zwei über 70-jährigen Personen: Im Fall der einen Person nahm sie dabei Bezug auf deren Erfahrung und Vernetzung mit den Mittelschulschulen, im anderen Fall auf deren Vernetzung mit Bundesbern. In der Folge beschloss die Kommission für Bildung und Kultur am 11. Juli 2023 mit 9 zu 6 Stimmen, dem Kantonsrat, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Genehmigung der Wahl von fünf der sieben Mitglieder zu beantragen. Diese Mehrheit zeigte kein Verständnis dafür, dass der Regierungsrat bei seinem Vorschlag gleich zweimal eine Ausnahme vom Höchstalter 70 beansprucht. Nur mit einer Nichtgenehmigung der Wahl von Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller würde der Regierungsrat für eine Verjüngung des Gremiums sorgen müssen.

Die fachliche Eignung dieser zwei Personen wurde zu keinem Zeitpunkt in der Kommission bestritten. Eine Minderheit beantragt, der Vorlage unverändert zuzustimmen. Eine grosse Minderheit beantragt allerdings, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sie fordert generell einen diverser zusammengesetzten und jüngeren Universitätsrat, der näher am aktuellen universitären Geschehen ist.

Die knappe Mehrheit teilt zwar die geäusserten Bedenken bezüglich der altersmässig zu homogenen Zusammensetzung des Universitätsrates, lehnt aber die Rückweisung der Vorlage als zu weitgehend ab. Anlässlich der Sitzung vom 5. September 2023 informierte der Vertreter der FDP die Kommission darüber, dass seine Fraktion unter gewissen Zusagen nun doch bereit sei, den Universitätsrat gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu genehmigen. Er betonte, dass der FDP die Ausschreibung der Mandate und die Prüfung der Angemessenheit der Ausnahmeregelung von 70 Jahren wichtig sei. Ebenso betonte er, dass die FDP weiterhin für eine zeitnahe Verjüngung dieses Gremiums einsteht.

Die Bildungsdirektorin sicherte daraufhin die Ausschreibung der Mandate und eine Diskussion im Regierungsrat über die Anpassung der Verordnung, in der eben dieses Höchstalter von 70 Jahren verankert ist, zu. Sie verwies aber auch darauf, dass die Genehmigung der Wahl der Mitglieder für vier Jahre erfolge.

Im Sinne des Antrags der KBIK vom 11. Juli 2023 bitte ich Sie, die Vorlage nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen und die Wahl der fünf Mitglieder, Peter Bodmer, Daniela Decurtins, Andreas Dudler, Petra S. Hüppi und Dr. Antonio Loprieno, zu genehmigen sowie diejenige von Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller nicht zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich (UZH). Er legt die strategischen Ziele der UZH gemeinsam mit der Universitätsleitung fest und übt die unmittelbare Aufsicht über die UZH aus. Weiter verabschiedet der Universitätsrat den Entwicklungs- und Finanzplan der UZH, einschliesslich der Lehrstuhlplanung, wählt die Mitglieder der Universitätsleitung und ernennt die Professorinnen und Professoren. Seit dem 1. Januar 2019 trägt der Universitätsrat auch die Verantwortung über den Immobilienbereich der UZH. Abgeleitet aus diesen vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben ergibt sich das Anforderungsprofil an den Universitätsrat. Dieser muss als Gremium eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung aufweisen und in der Lage sein, die Entwicklungs- und Innovationsprozesse der UZH konstruktiv-kritisch zu begleiten. Vertiefte Kenntnisse der universitären Lehre und Forschungsbereiche und insbesondere auch der Universitären Medizin müssen im Universitätsrat vertreten sein. Schliesslich braucht der Universitätsrat Kompetenzen in der finanziellen Führung und im strategischen Immobilienmanagement. Neben diesen Kompetenzen muss bei der Zusammensetzung des Universitätsrates immer wieder darauf geachtet werden, dass dessen Mitglieder von der Universität Zürich unabhängig sind und gleichzeitig auch nicht einer Institution angehören, die in unmittelbarer

Konkurrenz zur Universität Zürich steht. Selbstredend benötigen die Universitätsratsmitglieder auch genügend zeitliche Ressourcen für dieses anspruchsvolle Amt. Und – es wurde schon erwähnt – die Entlohnung ist ja nicht gerade fürstlich, also hat es doch eine Komponente des Ehrenamtes.

Diese Ausgangslage führt zu einer ausserordentlich anspruchsvollen Personalsuche, die längerfristig geplant werden muss. Der Regierungsrat hat für die aktuelle Amtsdauer zwei neue Persönlichkeiten in den Universitätsrat gewählt, mit deren Suche wir vor über drei Jahren begonnen haben. Daneben sollen die verbleibenden, sehr bewährten und verdienten Mitglieder die Kontinuität sicherstellen.

Der Regierungsrat wählt – und das möchte hier besonders betonen – bewährte Mitglieder grundsätzlich nicht ab. Würde er das tun, würde sich die Suche nach geeigneten Personen noch schwieriger gestalten. Denn die Tätigkeit als Unirat ist in zeitlicher und fachlicher Hinsicht fordernd und verlangt eine gehörige Portion Idealismus.

Der Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung hat in der Kommission für Kritik gesorgt. Diese Kritik nimmt die Bildungsdirektion auf, und wir werden bei künftigen Vakanzen auch eine öffentliche Ausschreibung durchführen. Man darf sich aber von einer solchen öffentlichen Ausschreibung keine Wunder erhoffen. Auch der Arbeitsmarkt für Mitglieder des Universitätsrates kann als ausgetrocknet betrachtet werden.

Mit der Neuwahl von zwei neuen Mitgliedern und der Wiederwahl der verbleibenden Mitglieder zeigt sich der Universitätsrat in Bezug auf Kompetenzen und Fähigkeiten wie auch beim Geschlechterverhältnis weiterhin als ausgewogen zusammengesetzt. Die neuen Mitglieder ergänzen das Gremium optimal. Das Anforderungsprofil des Universitätsrates ist gesamthaft erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl sämtlicher Mitglieder des Universitätsrates zu genehmigen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne eine Klasse der Schule Waidhalden. Schön, dass ihr unsere Debatte verfolgt.

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Daniel Heierli (Vertretung von Edith Häusler), Felix Hoesch (Vertretung von Sibylle Jüttner), Nadia Koch, Christa Stünzi, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Diversität in allen Bereichen insbesondere Alter berücksichtigt.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Zunächst gilt mein Dank allen Mitgliedern des Universitätsrates, welche sich neu oder für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen.

Das Wichtigste vorweg: Wir weisen den gesamten Vorschlag zurück, weil wir – und das ist wirklich wichtig, hier klar und deutlich zu sagen – nicht einzelne Mitglieder des Wahlvorschlags als nicht würdig oder nicht kompetent halten, ganz

im Gegenteil, jede einzelne vorgeschlagene Persönlichkeit bringt für sich, als einzelne Person, bestimmt die nötigen Fachkompetenzen mit. Wir genehmigen heute aber ein Gremium von sieben Personen. Uns fehlen über den ganzen Wahlvorschlag einige Bereiche, welche durch diesen gesamten Wahlvorschlag noch nicht oder zu wenig abgedeckt werden.

Wir wünschen uns für den Universitätsrat, dass es auch Mitglieder gibt, die noch näher am universitären Geschehen dran sind, gerade auch im Bereich der Digitalisierung und der Lehre und Forschung, damit der Universitätsrat noch stärker eine zukunftsgerichtete Arbeit ausführen kann. Wir finden es wichtig, dass auch Personen vertreten sind, welche aktuelle Entwicklungen, daraus entstehende Möglichkeiten, aber auch Probleme direkt aus ihrem beruflichen Umfeld kennen. Wir möchten einen Universitätsrat, der über alle Bereiche hinweg vielfältiger und diverser aufgestellt ist als der jetzige Vorschlag.

Es sei schwierig für den Rat Personen zu finden und der Arbeitsaufwand sei kaum neben einer beruflichen Tätigkeit auszuüben. Auch sei es aufgrund der Konkurrenz zwischen den Hochschulen schwierig oder verhindere gar, dass aus diesen Kreisen rekrutiert werden könne. Das kann sicherlich eine Rolle spielen. Ich denke aber nicht, dass sämtliche Hochschulen im Kanton oder in den angrenzenden Kantonen in einer solch direkten Konkurrenz zur Uni Zürich stehen und darum deren Einsitznahme im Universitätsrat verunmöglicht würde. Wir attestieren, dass es sicherlich keine leichte Aufgabe ist, einen breit aufgestellten Unirat zusammenzustellen.

Wir von der SP sind gerne bereit, wenn es gegebenenfalls nötig ist, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, damit es in Zukunft einfacher wird, Personen zu finden, welche neben ihrer beruflichen Tätigkeit sich auch im Unirat engagieren können. Wir denken auch, dass mit einer öffentlichen Ausschreibung die Kandidatinnen- und Kandidatenauswahl grösser wird.

Durch die PI 213a/2019 wurde dem Kantonsrat ebendiese Kompetenz übertragen, einen solchen Wahlvorschlag für den Unirat zu genehmigen oder eben auch nicht. Und wenn wir diese Aufgabe seriös machen wollen, muss es aus unserer Sicht möglich sein, gegebenenfalls auch Bedenken zu einem Wahlvorschlag anzubringen. Mit unserem Rückweisungsantrag hätten wir uns gewünscht, dass die Regierung einen neuen, etwas diverseren Vorschlag bringt, und sind eigentlich davon ausgegangen, dass ein neuer Wahlvorschlag auch aus bestehenden Mitgliedern und eben einigen Neuen bestehen kann. Dem scheint nicht so, das ist schade.

Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir bei den zwei folgenden Anträgen zur Genehmigung der Wahl zustimmen. Dies tun wir abweichend zur Abstimmung in der Kommission zu den einzelnen Personen, weil wir, wie gesagt, jetzt heute nicht einzelnen Personen des Unirates unsere Genehmigung verwehren wollen, sondern wir uns eine andere Gesamtzusammensetzung gewünscht haben. Auch dass es hier die beiden ältesten Mitglieder trifft, finden wir unschön, und das ist ein weiterer Grund, der Minderheit und damit der Regierung zu folgen.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Heute Morgen haben wir als Mitglieder des Kantonsrates eine wichtige Aufgabe, und zwar die Genehmigung der Präsidentin

im nächsten Geschäft 5905 sowie die Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen Mitglieder des Universitätsrates. Vorab müssen wir uns im Klaren sein, dass der Universitätsrat das oberste Organ der Universität ist und somit die unmittelbare Aufsicht über die Universität ausübt. Verglichen werden kann der Universitätsrat somit mit einem Verwaltungsrat einer Unternehmung. Weiter müssen wir uns im Klaren sein, dass die Auswahl und die Nominierung der Mitglieder des Universitätsrates ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten universitären Governance ist. Wir begrüßen die Bemühungen der Regierung, qualifizierte Kandidaten zu finden, die verschiedene Aspekte der Universität angemessen vertreten können, und möchten uns ausdrücklich bei den Mitgliedern des Universitätsrates für ihre wertvolle und geschätzte Arbeit für die Universität und selbstverständlich für unseren Kanton herzlich bedanken.

Wir verstehen die Bedenken bezüglich des Alters der Mitglieder im Universitätsrat und teilen die Meinung, dass eine gewisse Altersdurchmischung in Zukunft wünschenswert wäre. Es ist wichtig, dass der Universitätsrat ein breites Spektrum an Erfahrungen und Perspektiven repräsentiert, um den vielfältigen Herausforderungen, denen eine moderne Universität gegenübersteht, gerecht zu werden. Allerdings müssen wir auch die Realität der Auswahl von Mitgliedern für den Universitätsrat berücksichtigen. Die gesetzlichen Vorgaben, welche wir als Kantonsräte erarbeiten, und die Tatsache, dass aktive Forscher und Lehrer der eigenen Universität oder konkurrierenden Universitäten ausgeschlossen sind, machen die Suche nach geeigneten Kandidaten, insbesondere in bestimmten Fachbereichen, äusserst herausfordernd. Wir können verstehen, warum die Regierung in Ausnahmefällen auf erfahrene Mitglieder zurückgegriffen hat, die das 70. Lebensjahr überschritten haben. Weiter erachten wir eine Altersbeschränkung als nicht zielführend, da unsere Gesellschaft immer älter wird und es somit klar und verständlich ist, dass ältere Personen mit grosser Lebens- und Berufserfahrung Einsitz nehmen können und sollen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Wahl der Mitglieder des Universitätsrates nur die Genehmigung der bereits getroffenen Wahl durch die Regierung ist. Wenn wir die Nominierung der Mitglieder ablehnen, würden wir die Arbeit der Regierung infrage stellen und die Universität möglicherweise ohne vollständig besetzten Rat zurücklassen. Diese Verantwortung müssen die Kantonsräte übernehmen, welche heute den Rückweisungsantrag der SP, GLP und Grünen unterstützen werden. Weiter müssen wir uns bewusst sein, was ein heutiger Rückweisungsantrag für die zukünftige optimale Findung von geeigneten Persönlichkeiten im Universitätsrat bedeuten wird. Die zukünftige Suche würde sich sicherlich nicht vereinfachen.

Wir sind der Meinung, dass die Regierung sich bemüht hat, qualifizierte Kandidaten zu finden, die die vielfältigen Bedürfnisse der Universität angemessen repräsentieren können wird. Die SVP- und EDU-Fraktion unterstützt daher die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, für die Amtsdauer 2023 bis 2027 und appelliert an unsere Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun

und selbstverständlich den Rückweisungsantrag der SP, GLP und Grünen entschieden zurückzuweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich werde zu diesem Geschäft nur einmal reden. Die FDP legt grossen Wert auf geeignete Führungsorgane unserer kantonalen Institutionen, auf saubere Governance-Strukturen und auf die Einhaltung geltenden Rechts. Fast immer, wenn es in den letzten Jahren in kantonalen Institutionen zu Problemen gekommen ist, waren diese zumindest teilweise ungeeigneten Führungs- und Aufsichtsstrukturen sowie Interessenkonflikten in den obersten Führungsgremien geschuldet. Seit längerer Zeit hat die FDP deshalb ein gewisses Unbehagen über die Selektion und Zusammensetzung gewisser Organe geäussert, darunter auch jene des Universitätsrates. Es ist der Universität nicht gedient, wenn die Selektion ihres obersten Organs auf eine Weise vor sich geht, die für die Öffentlichkeit, aber auch für den Kantonsrat intransparent ist. Es ist der Uni auch nicht gedient, wenn ein solcher Rat recht homogen ist, im Gegenteil: Es braucht in solchen Gremien auch Menschen, die den Mut und die Unabhängigkeit haben, Dinge fundamental zu hinterfragen und auch mal ein Stachel im Fleisch zu sein, Menschen mit einem kritischen Blick von aussen. Wir haben bei der Wahl von Gremien immer wieder auf diese Punkte hingewiesen und dann letztlich doch immer wieder nur die Faust im Sack gemacht und zähneknirschend zugestimmt.

Nicht dieses Mal. Am 1. März dieses Jahres hat uns der Regierungsrat erneut ein Führungsgremium, den Universitätsrat, vorgeschlagen, der, erstens, auf eine für uns intransparente Weise zustande gekommen ist und insbesondere auch nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und, zweitens, nach unserer Beurteilung gegen Paragraph 55 Absatz 3 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung verstösst. Dort steht nämlich: «Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Der Regierungsrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen.» Wenn nun für zwei von sieben frei zu wählenden Mitgliedern auf diese Ausnahmeregelung zurückgegriffen werden muss, ohne dass man die Suche ausgeweitet und die Stellen ausgeschrieben hat, dann sind es eben für uns nicht mehr begründete Einzelfälle, die eine solche Ausnahme zulassen würden. Und wenn beim obersten Organ einer Institution, die junge Menschen auf ihre Zukunft vorbereitet, im letzten Amtsjahr, für das wir jetzt wählen, das jüngste Mitglied 61 Jahre alt wäre – 61 Jahre alt – und das älteste Mitglied fast 80 Jahre alt wäre, so ist das schon sehr gewöhnungsbedürftig, zumal für weitere Wahlen vorerst keine Anpassungen in Sicht waren. Leidtragend waren letztlich zwei Personen, die zwar hervorragend qualifiziert sind, in einer gesamtheitlichen Beurteilung aber nicht den Vorgaben entsprachen. Es ist der FDP ein grosses Anliegen zu betonen, dass wir in keiner Sekunde an der fachlichen Eignung oder den erbrachten Leistungen irgendeiner der vorgeschlagenen Personen gezweifelt haben. Wir zweifelten aber an der Zusammensetzung und Ausgewogenheit des Gremiums und auch schlicht an der Einhaltung

geltenden Rechts. Ein Haufen qualifizierter Personen ergibt nun mal nicht automatisch ein gutes Gremium. Da kann keine der vorgeschlagenen Personen etwas dafür.

Wir wünschen uns – wie auch die SP – generell mehr Vielfalt in diesem und auch in gewissen anderen Gremien. Dabei denken wir explizit nicht an Quoten hinsichtlich Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Herkunft. Wir sind der Überzeugung, dass sich eine gute Mischung auch ergibt, wenn man das Selektionsverfahren öffnet. Was uns besonders sauer aufstiess, war die Haltung der Bildungsdirektion, dass ihr Wahlvorschlag quasi alternativlos sei, weil so viele Kriterien zu berücksichtigen seien. Unter 9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern lassen sich bestimmt nicht nur exakt sieben Personen finden, auf die die Anforderungskriterien zutreffen. Das ist nur dann der Fall, wenn die meisten Personen von vornherein ausgeschlossen sind, weil sie nicht angefragt werden, weil man vielleicht einfach nicht an sie gedacht hat.

Diese Argumentation hat uns gezeigt, dass ohne ein deutliches Zeichen keine Änderung zu erwarten war. Dass der Regierungsrat dabei ausgerechnet ein Kriterium, das er selber in die Verordnung geschrieben hat, nicht berücksichtigt, nämlich die Altersregelung, war für uns besonders unverständlich. Da wir mit dieser Beurteilung nicht allein dastanden, haben wir mit einer Mehrheit der KBIK die Wahl jener beiden Personen, welche beim Zeitpunkt der Wahl die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten hätten, nicht genehmigt. Eine Rückweisung des ganzen Geschäfts dagegen erschien uns nicht angemessen, denn im Grunde wollten wir niemanden abwählen.

Dieser KBIK-Entscheid hat uns von gewissen Kreisen viel Unverständnis eingebracht. Ungeheuer, dass eine Kommissionsmehrheit tatsächlich gewillt ist, geltendes Recht umzusetzen und nicht nur abzunicken, sondern eben auch mal Nein zu sagen. Wer bestätigen darf, darf aber eben auch nicht bestätigen, sonst können wir uns diese Debatten sparen. Ausgewählte Personen haben uns gar Altersdiskriminierung vorgeworfen. Nun, altersdiskriminierend ist möglicherweise die Verordnung, die der Regierungsrat erlassen hat, da sind wir ganz bei der SVP. Wir achten im rechtsstaatlichen Sinne lediglich auf deren Umsetzung. Deshalb haben uns die Vorwürfe und Druckversuche recht kühl gelassen.

Was uns weniger kühl gelassen hat, sind die Zusicherungen, die wir im Nachgang zum Kommissionsbeschluss von der Bildungsdirektion erhalten haben. Denn unter dem Druck einer Ratsmehrheit hat uns die Bildungsdirektion mündlich und schriftlich zugesichert, dass sie bereit ist, das Auswahlverfahren entlang unserer Forderungen zu erneuern und für eine Verjüngung des Universitätsrates zu sorgen. Dabei wurden insbesondere – aber nicht nur – die folgenden Zusicherungen gemacht:

Erstens: Die Stellen im Universitätsrat sollen künftig öffentlich ausgeschrieben werden, wie dies übrigens auch andere Universitäten tun. Das soll die Bildungsdirektion nicht daran hindern, auch selber aktiv auf in ihren Augen geeignete Personen zuzugehen. Man hat da quasi «das Foiferli und das Weggli». Die vom Regierungsrat in die Verordnung geschriebene Altersguillotine soll, zweitens, überprüft werden. Es ist der Vielfalt im Unirat nicht gedient, wenn zwar niemand über

70 ist, aber alle über 56. Und wenn man Sesselkleber verhindern will, dann eignen sich Amtszeitbeschränkungen, wie sie ja bereits vorgesehen sind, weit besser als willkürliche Altersguillotinen.

Nun, neue Tatsachen rufen nach einer neuen Lagebeurteilung, und wir waren gewillt, diese vorzunehmen. Unser Ziel war nie ein Scherbenhaufen. Die FDP-Fraktion ist nach langen, zähen Diskussionen zum Schluss gekommen, angesichts der vorliegenden Zusagen die Wahl des Universitätsrates in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form zu genehmigen. Ich bin froh darum, ein weiteres Mal werden wir dies aber nicht tun. Offenbar war die Ablehnung einer Kommissionsmehrheit nötig, um Bewegung in diese Sache zu bringen. Selbstredend, dass ich die Kommission auch nach gewalteter Abstimmung über diese neue Ausgangslage informiert habe. So hatten alle Fraktionen die Gelegenheit, ihren Entscheid nochmals zu überprüfen.

Die FDP wünscht dem heute frischgewählten Universitätsrat – so gehen wir davon aus –, insbesondere auch den neugewählten Mitgliedern bei der Führung dieser wichtigen Institution eine glückliche Hand. Wir danken für ihr auch ehrenamtliches Engagement. Wir danken aber explizit auch der Bildungsdirektion, die bereit war, Zusicherungen zu machen, um so ein verfahrenes Geschäft zu deblockieren. Vielen Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Nach diesem sehr guten Votum von Marc Bourgeois habe ich nur noch wenig anzufügen. Als erstes möchte ich sagen, dass wir uns den Worten von Marc Bourgeois als Fraktion anschliessen. Dieses Geschäft war nicht ganz einfach. Dass wir gemischte Teams, die die Bevölkerung tatsächlich repräsentieren, besser finden und dies auch einfordern, das ist nicht eine neue Forderung der GLP. Diese Forderung haben wir an diversen Orten bei diversen Gremien immer wieder gestellt, so auch hier. Wir waren der Überzeugung, dass mit einer Rückweisung der Regierungsrat noch einmal über die Bücher gehen und einen Vorschlag vorlegen kann, der diesem Diversitätsanspruch auch gerecht wird. Es war nie in unserem Sinne, einzelne Mitglieder zu diskreditieren oder über die Qualifizierung Einzelner zu sprechen. Denn das Kriterium der Diversität betrifft das Gesamtgremium und nicht eine einzelne Person. Nicht eine Person kann allein die Diversität erfüllen.

Entsprechend war es dann nach der neuen Vorlage und den Versprechungen durch die Bildungsdirektion, der neuen Ausgangslage bezüglich des Stimmverhaltens, für uns eine Diskussion wert, wie wir uns verhalten werden. Da unsere Rückweisung leider keine Mehrheit findet, haben wir beschlossen, dass wir ein Zeichen setzen wollen und der Genehmigung weder zustimmen noch sie ablehnen. Wir werden uns enthalten.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir haben unter Traktandum 8 (*Vorlage 5757b*) das Fachhochschulgesetz mit Änderungen der Organisationsstruktur verabschiedet. Neu darin ist der Artikel 3 zur Diversität. Die Hochschulen sind verpflichtet, Chancengleichheit und Diversität zu fördern und in allen Gremien und Funktio-

nen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter anzustreben. Diese Grundsätze oder Zielsetzungen sind uns Grünen enorm wichtig. Sie sind für uns der Maststab, mittels dem wir den vorliegenden Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Universitätsrates beurteilen. Und gerade was diese Diversität betrifft, lässt der Antrag des Regierungsrates massiv zu wünschen übrig. Schauen wir uns nur das Kriterium Alter an: Für zwei von sieben, also für mehr als einen Viertel der Mitglieder, muss der Regierungsrat eine Ausnahme vom vorgesehenen Höchstalter von 70 Jahren beanspruchen. Angesichts des Durchschnittsalters aller sieben Mitglieder von sage und schreibe 66 Jahren ist das für uns Grüne schlicht und einfach inakzeptabel. Hinzu kommt, dass eines der neuen Mitglieder bereits 67 Jahre alt ist, eine weitere Ausnahmeregelung in vier Jahren ist also bereits absehbar.

Die Dynamik in Forschung und Lehre, die generell eher jüngeren Hauptzielgruppen der Universität, die Studierenden und der wissenschaftliche Nachwuchs, sowie die besseren Erfolge gemischter Teams legen eine umgehende Verjüngung des Universitätsrates dringend nahe. Auch wenn die Ausführungen von Marc Bourgeois durchaus nachvollziehbar sind, ist der Positionswechsel der FDP trotzdem etwas unverständlich für uns. Mit ihrer heutigen Genehmigung der Wahl aller Mitglieder des Universitätsrates werden ihre vorgebrachten kritischen Anmerkungen zu den Ausnahmeregelungen und zur Notwendigkeit einer Verjüngung des Universitätsrates reine Makulatur. Denn die Wahl der Universitätsratsmitglieder wird für genau weitere vier Jahre genehmigt, es wird also wieder vertagt.

Wir Grüne bitten Sie, die Rückweisung der Vorlage 5888 an den Regierungsrat zu unterstützen. Sollte die Rückweisung keine Mehrheit finden, freuen wir uns, wenn Sie heute nur die Wahl der fünf Mitglieder, Peter E. Bodmer, lic. phil. Daniela Decurtins, Dr. Andreas Dudler, Prof. Dr. med. Petra S. Hüppi und Prof. Dr. Antonino Loprieno genehmigen. Denn nur mit der Rückweisung der Vorlage oder der Nichtgenehmigung der Wahl der zwei ältesten Personen wird der Regierungsrat dafür besorgt sein müssen, zeitnah für eine Verjüngung des Gremiums zu sorgen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird der Wahl des Universitätsrates für die Jahre 2023 bis 2027 zustimmen. Auch wir möchten altersmässig eine heterogenere Zusammensetzung des Universitätsrates und haben deshalb eine Rückweisung der Vorlage geprüft. Die Regierung hat uns aber dargelegt, dass mit einer Rückweisung ein vollständig neu zusammengesetztes Gremium gesucht werden müsste und keine der jetzigen Personen wieder vorgeschlagen werden könnte. Deshalb kam für uns eine Rückweisung nicht mehr infrage. Denn eine vollständige Neuwahl birgt das Risiko von Unterbrechungen und Unsicherheiten, da neue Ratsmitglieder Zeit benötigen, um sich in ihren Rollen zu finden und sich mit den laufenden Angelegenheiten vertraut zu machen.

Einzelne Mitglieder abzuwählen kommt für uns auch nicht infrage, da für uns dies einer Altersdiskriminierung gleichkäme. Grundsätzlich haben wir auch kein Problem, wenn ein Universitätsratsmitglied älter als 70 Jahre alt ist, denn gerade eine

gute altersmässige Durchmischung macht ein solches Gremium stark, und dazu braucht es auch ältere Mitglieder.

Aber im momentanen Vorschlag ist das jüngste Mitglied 57 Jahre alt, was absolut keiner heterogenen Durchmischung entspricht, wie wir es wünschen würden. Die Bildungsdirektion hat uns versprochen, dass sie in Zukunft die Stellen auch bei frühzeitigen Rücktritten von Ratsmitgliedern ausschreiben werde, und wir erwarten, dass wir in Zukunft ausgewogene Wahlvorschläge auch bezüglich Altersdurchmischung des Gremiums erhalten werden. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Aufgrund der PI 213/2019 kann der Kantonsrat die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder des Universitätsrates neu bestätigen oder nicht, und dies sogar einzeln. Als EVP haben wir das unwürdige Spiel kommen sehen und uns gegen diese unsinnige Regelung gewehrt, leider vergeblich. Nun haben wir den Salat, es gibt einen Rückweisungsantrag und es wurde ein Antrag mit Blick auf das Alter der Kandidierenden gestellt, der öffentlich im Rat hätte verhandelt werden sollen. In letzter Minute wurde der Antrag zwar noch zurückgezogen, aber der Schaden ist schon angerichtet. Da müssen gestandene Frauen und Männer, die der Regierungsrat aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Wissens und ihres Netzwerks für ein Engagement im Universitätsrat anfragt, also damit rechnen, dass in einer öffentlichen Debatte über ihre Eignung oder Nichteignung diskutiert wird. Da müssen wir uns nicht wundern, wenn wir niemanden mehr finden, der ein solches Amt übernehmen will. Dabei ist es ohnehin eine Frage, ob wir uns in Zeiten von Fachkräftemangel immer noch eine Altersguillotine leisten können.

Die EVP stimmt der Wahlgenehmigung aller Mitglieder des Universitätsrates und im nächsten Geschäft (*Vorlage 5905*) auch der Wahlgenehmigung des Präsidiums des Universitätsrates mit Überzeugung zu und dankt allen für ihr wertvolles Engagement im Universitätsrat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich und damit von höchster Wichtigkeit. Wir haben im Jahresbericht der Universität Zürich von deren Anstrengungen gelesen, sich zu diversifizieren und breiter aufzustellen. Wir sollten die UZH in ihren Bemühungen bestärken und im Diversifizierungsprozess unterstützen. Mit einem guten Beispiel vorangehen sollte der Universitätsrat. Es ist hinlänglich bekannt, dass Diversifizierung nicht von unten, sondern auch von oben geschehen muss. Das Durchschnittsalter der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mitglieder ist 65,7 Jahre. Die jüngste Person ist jetzt 57-jährig, zwei Personen sind schon jetzt über 70 Jahre alt. Und in vier Jahren, also zum Ende der Amtsdauer, werden vier von sieben Personen 70 Jahre oder älter sein, also mehr als die Hälfte. Da kann man nur feststellen, dass der Regierungsrat seinem Auftrag nicht nachgekommen ist und insgesamt keine akzeptable Auswahl getroffen hat.

Wir zweifeln nicht an der Eignung oder an den Kompetenzen der vorgeschlagenen Personen, aber der Universitätsrat muss jünger und diverser werden. Und ich

kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass man keine geeigneten Persönlichkeiten in der Schweiz findet für dieses Amt. Dafür müsste man vielleicht einfach seinen Horizont erweitern und eine öffentliche Ausschreibung machen. Die AL wird daher dem Minderheitsantrag zustimmen und die Vorlage zurückweisen respektive Herrn Hotz-Hart und Frau Widmer Müller nicht bestätigen.

Um es etwas kürzer zu machen, sage ich aber auch schon an dieser Stelle, dass wir die Bildungsdirektorin Silvia Steiner als Präsidentin des Universitätsrats annehmen werden. Wir begrüßen aber, dass sich die KBIK der Frage annehmen möchte, ob das Präsidium auch in Zukunft zwingend von der Bildungsdirektion verkörpert werden muss. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Corporate Governance in Reinkultur – wie sich die GLP das vorstellt, ist reine Utopie. Wäre die GLP ehrlich, dann würde sie alle Ämter abgeben, die sie bekleidet oder aus dem Kantonsrat ausscheiden, damit eine gute Corporate Governance möglich wäre. Kurze Zusammenfassung der GLP-Corporate-Governance problembehafteter Ämter ihrer Kantonsratsmitglieder, gilt übrigens auch für SP und die Grünen.

Zum Beispiel Schulkommissionsmitglieder der verschiedenen MBA-Schulen (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), beträfe übrigens auch mich selbst, da ich Vizepräsident bin in der Schulkommission Berufsschule Bülach, Gemeinderäte mit Exekutivämtern, kantonale Wohnbaukommissionen, Berufsschullehrpersonen, kantonale und städtische Angestellte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulpflegen, inklusive Präsidien, Genossenschaft Theater des Kantons Zürich und so weiter. Nochmals, wenn die GLP ehrlich wäre, dann würde sich der jetzige Kantonsrat auf knapp die Hälfte reduzieren. Die Unterstützung des Antrags der Linksgrünen bezüglich Nichteintretens ist dann seitens GLP einfach nur heuchlerisch. Mit der GLP-Stimmhaltung, wie sie das jetzt gesagt hat, ist schon mal der erste Schritt in die richtige Richtung gemacht. Sollten die über 70-jährigen ausgeschlossen werden – wir haben das heute schon mehrmals gehört –, dann würde der Rat sehr, sehr diskriminierend handeln. SP und Grüne handeln hier wirklich vollständig verantwortungslos. Ihr werdet ja auch einmal älter. Ich hoffe, dass einige von euch sich dessen besinnen, was sinnvoll ist, und dem Unirat zustimmen, ohne irgendwelche Mätzchen, die ihr hier jetzt von Zaun reissen möchtet.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz hier Replik geben: Es ist genau um 180 Grad umgekehrt. Ich habe vorhin gesagt, dass wir, wenn unser Rückweisungsantrag nicht durchkommt, eben die beiden älteren Personen nicht nicht genehmigen werden, respektive: Wir werden der Genehmigung zustimmen, genau aus diesen Gründen, dass es uns eben nicht um das Alter dieser Personen geht, sondern um den Gesamtantrag.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 57 Stimmen (bei 17 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

d.

Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochler, Hanspeter Hugentobler, Tobias Infortuna (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

d. Die Wahl von Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart in den Universitätsrat der Universität Zürich für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ursula Junker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 17 Stimmen (bei 18 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

g.

Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochler, Hanspeter Hugentobler, Tobias Infortuna (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

Die Wahl von Dr. Franziska Widmer Müller in den Universitätsrat der Universität Zürich für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ursula Junker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 21 Stimmen (bei 19 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.